



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
14. Januar 2013

Siebenundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 57

Resolution der Generalversammlung

[



im Bewusstsein der besonderen geografischen Lage, Größe und wirtschaftlichen Gegebenheiten jedes dieser Gebiete und eingedenk der Notwendigkeit, die Stabilität, Diversifizierung und Stärkung der Wirtschaft jedes Gebiets zu fördern,

sich dessen bewusst, dass die kleinen Hoheitsgebiete für Naturkatastrophen und die

ohne Selbstregierung nicht gegen die einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen verstößt und sich nicht nachteilig auf die Interessen der Völker dieser Gebiete auswirkt;

8. bittet alle Regierungen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, im Rahmen des Möglichen alles zu tun, um sicherzustellen, dass die ständige Souveränität der Völker der Gebiete ohne Selbstregierung über ihre natürlichen Ressourcen im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen über die Entkolonialisierung voll respektiert und geschützt wird;

9. fordert die betreffenden Verwaltungsmächte nachdrücklich auf wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um das unveräußerliche Recht der Völker der Gebiete ohne Selbstregierung auf ihre natürlichen Ressourcen sowie auf Ausübung und Beibehaltung der Kontrolle über die künftige Erschließung dieser Ressourcen zu sichern und zu garantieren, und ersucht die Verwaltungsmächte, im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen über die Entkolonialisierung alle zum Schutz der Eigentumsrechte der Völker dieser Gebiete erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen;

10. fordert die betreffenden Verwaltungsmächte, dafür zu sorgen, dass in den ihrer Verwaltung unterstehenden Hoheitsgebieten keine diskriminierenden Arbeitsbedingungen herrschen, und in jedem Hoheitsgebiet ein gerechtes Entlohnungssystem zu fördern, das ohne Diskriminierung für alle Bewohner gilt;

11. ersucht den Generalsekretär, die Weltöffentlichkeit auch weiterhin mit allen ihm